

Fischer, Ralph; Ladenthin, Volker

Gründe für bildenden Unterricht außerhalb der Schule

PÄD-Forum: unterrichten erziehen 37/28 (2009) 4, S. 165-167



Quellenangabe/ Reference:

Fischer, Ralph; Ladenthin, Volker: Gründe für bildenden Unterricht außerhalb der Schule - In: PÄD-Forum: unterrichten erziehen 37/28 (2009) 4, S. 165-167 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-31936 - DOI: 10.25656/01:3193

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-31936>

<https://doi.org/10.25656/01:3193>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.paedagogik.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

PÄD Forum

Themen:

4 / 2009

- Privat contra öffentlich – ein Schulkonflikt
- Eltern zwischen Bindung und Freiheit
- Kindeswohl und Kindeswille
- Zuguterletzt + Zuallerzuerletzt



Schüler heute

Der wahre Schüler heute
ist die Ware Schüler.

Selektiert,
Normiert,
Benotet,
Registriert,
Angeschmiert!

Zahlen! Messzahlen!
Ratings! Budgetierung!

Der wahre Schüler heute
ist die Ware Schüler.

Schule in Bayern heute

Misstrauenskultur,
Selektionskultur,
Benotungskultur,
Verrechtlichungskultur!

Die Schule heute ist der
psychosoziale Angriff auf
die Gesundheit der Kinder
und auf die Familien!

Nur Kinderlose
entgehen dem Terror!

Doch in der Kultur
sind wir stur.

Schule in der Öffentlichkeit

Die Süddeutsche Zeitung sieht sie als
sodomasochistische Einrichtung,
die Nürnberger Nachrichten finden sie
schlimm.

Kirchen organisieren
Gesprächs- und
Diskussionsgottesdienste,
die Kultusministerien
belassen es dabei!!!

Zur Meinungsbildung fordert wieder heraus:
Klaus Vogel
Seminarleiter und „pädagogischer Wanderprediger“

Inhaltsverzeichnis

Das Thema: Privat contra öffentlich – ein Schulkonflikt

Moderation: Max Liedtke

Einleitung zum Themenschwerpunkt	
<i>Von Max Liedtke</i>	147
Private Schule, öffentliche Schule: Wer kann besser fördern?	
<i>Von Max Liedtke</i>	148
Privatschulen: Geschichte und Gegenwart	
<i>Von Helmwart Hierdeis</i>	154
Privatschule – Delikatesse statt Eintopf?	
<i>Von Oskar Seitz</i>	158
Privatschulen in Entwicklungsländer	
<i>Von Annette Scheunpflug</i>	163
Gründe für bildenden Unterricht außerhalb von Schule	
<i>Von Ralph Fischer / Volker Ladenthin</i>	165
Kritische Anmerkungen zu Privatschulen	
<i>Von Manfred Schreiner</i>	168
„Und sie bewegt sich doch!“	
<i>Von Gerhard Koller</i>	169

ESSAYS, BERICHTE etc. pp.

Eltern und Kinder zwischen Bindung und Freiheit	
<i>Von Horst Petri</i>	174
Kindeswohl und Kindeswille	
<i>Von Lothar Albert</i>	179
Pädagogische Zielvereinbarungen zwischen „Wohl und Wollen“	
<i>Von Bernd Benikowski / Christiane Griese</i>	182

Magazin:

Zur Ansicht	146
MOMENT MAL	173
Service-Nachrichten	186
Service-Termine	187
Service-Bücher	188
Zuguterletzt	190
Zuallerguterletzt	191
Impressum	191

Titelfoto: © Jim Mills – fotolia.com

Ralph Fischer / Volker Ladenthin · Bonn

Gründe für bildenden Unterricht außerhalb von Schule

Gibt es eine natürliche Erziehung? Und gibt es eine historisch letztgültige Form, Bildungsprozesse zu organisieren? Sinnvoller, als die „natürliche“ Erziehung in „Familien“ (die historisch betrachtet sehr unterschiedlich strukturiert und zusammengesetzt sein können) gegen die „künstliche“ Erziehung in Institutionen auszuspielen, ist es, nach dem pädagogischen Nutzen, dem Sinn und den Möglichkeiten der Organisation des Bildungsprozesses innerhalb einer (wie dann erst noch zu bestimmenden) Familie gegenüber einer (wie dann auch immer) institutionalisierten und delegierten Erziehung außerhalb der Familie zu fragen.

1. Die Geschichte

Die häusliche Erziehung ist in ihren vielfältigen (auch geschlechterspezifischen) Erscheinungsformen seit der Antike in der Geschichtsschreibung gut dokumentiert. Eine zeitgenössische Literatur zu ihrer *Begründung* hingegen fehlt wohl deshalb, weil diese Form die quantitativ vorherrschende und traditionell übliche war, so dass eher die Abweichung begründet wurde – z. B. in den griechischen Stadtstaaten, für die etwa Aristoteles' Forderung nach einer dem Telos der herrschenden Gruppe in der Polis zuarbeitenden Institution für Bildungsprozesse paradigmatisch ist (Aristoteles: *Politik*, 8. Buch). Rousseau (1712–1778) immerhin entwirft im *Emile* (1759–1761) sein modernes Bildungskonzept am Beispiel eines häuslichen, allerdings durch einen familienfremden Erzieher strukturierten Bildungsganges. Nachdem seit 1750 die meisten deutschen Staaten die allgemeine Schulpflicht eingeführt hatten, wandelt sich die (auch politische) Bewertung der häuslichen Bildung. Allerdings wurden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Kinder Adelliger und wohlhabender Bürger immer noch zu Hause unterrichtet und erzogen, aus pragmatischen Gründen (Zeitmangel, Wissensdefizite, Unwilligkeit) zumeist durch Hauslehrer oder Hofmeister. Diese nehmen eine Zwischenstellung zwischen einer Bildung ausschließlich durch die Eltern und einer institutiona-

lisierten Erziehung in Schulen ein und bedürften einer eigenen Betrachtung (Dokumentation bei Fertig, 1979). Gleiches gilt für die (mit Beginn der Schulpflicht einsetzende) private Nachhilfe und die – inzwischen kommerziell arbeitenden – Nachhilfeinstitutionen (Hausaufgabenbetreuung). Die Reformpädagogik mit ihrer Kritik an Regelschulen hat die Suche nach Formen häuslicher Bildung erneut thematisiert und „Privatunterricht“ gefordert, ohne dass diese Vorschläge in Deutschland jedoch Breitenwirkung erreichten. In der bürgerlichen Leistungsgesellschaft, in welcher der zumeist staatlich zertifizierte Befähigungsnachweis den Herkunftstand als Instrument der Chancenzuteilung und Selektion ablöste, setzte sich jedoch die institutionalisierte Beschulung weitgehend durch und verdrängte den Heimunterricht. Ende des 19. Jahrhunderts war er nur noch im Hochadel oder aber sich dem bürgerlichen Wertekanon verweigernden Familien gebräuchlich. Das reformierte Schulgesetz der Weimarer Republik von 1919 untersagte den Hausunterricht schließlich gänzlich. Trotz der Erfahrungen mit der völligen Vereinnahmung einer jungen Generation durch staatliche Institutionen im Nationalsozialismus sahen die beiden deutschen Staaten nach 1949 Heimunterricht als Alternative zur institutionalisierten Beschulung nicht vor. Trotz radikaler Schulkritik im Zusammenhang mit der antiautoritären Studentenbewegung (Kursbuch 24), der starken Rezeption der Schulkritik Ivan Illichs oder der Anti-Pädagogik (Alice Miller, Ekkehard von Braunmühl) blieben vereinzelte Plädoyers für den Unterricht zu Hause (z. B. Hans Magnus Enzensberger, 1982) in Deutschland ohne praktische Folgen.

2. Die Kritik

Die pädagogischen *Einwände* (Die juristischen Einwände legen ausschließlich geltendes Recht aus, fragen aber nicht nach der prinzipiellen pädagogischen Geltung.) geben besonders zu bedenken, dass Eltern auf Grund mangelnder Allgemein- oder Fachbildung bzw. mangelnder pädagogischer Ausbildung faktisch nicht in der Lage seien, ihre Kin-

der angemessen zu bilden. Angeführt wird auch, dass zu Hause beschulten Kindern soziale Erfahrungen mit Gleichaltrigen (und der sozialen Gruppe Schulkasse) und die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit versagt würden (Vorwurf einer unzeitgemäßen „Bewahrpädagogik“). Es wurde angeführt, dass Bildung beim Homeschooling auf die Durchsetzung eines zufälligen, d. h. nicht öffentlich rechenschaftspflichtigen Elternwillens verkürzt würde, nicht aber als Thematisierung eines für die Gegenwart notwendigen, nützlichen und sinnvollen Wissens, Könnens und Wertens verstanden werde (Vorwurf der pädagogischen Manipulation). Zudem wird – besonders aus der Perspektive der Politik – eingewandt, dass Homeschooling die Entstehung von Parallelgesellschaften begünstige, da Bildungsgänge nicht mehr staatlicher Aufsicht unterlägen. Es wird außerdem befürchtet, dass es bei Kindern mit Migrationshintergrund nicht zu einem angemessenen Erwerb der Zielsprache des Aufenthaltslandes kommt, so dass ein nicht mehr staatlich kontrollierter Unterricht zu kultureller Segregation führt. Auch wird auf die Gefahr der (besonders religiösen aber auch weltanschaulichen) Indoktrination bzw. der Manipulation durch Eltern hingewiesen.

3. Die Guten Gründe

All dies sind gewichtige Argumente; zugleich ist sicherlich eine völlige Organisation des Unterrichts als Hausunterricht aus ökonomischen Gründen nicht möglich. Aber dort, wo er möglich ist, sollte er auch rechtlich möglich gemacht werden. Dafür sprechen gewichtige pädagogische Erfahrungen, die in der pädagogischen Theorie immer als Vorteil eines erfahrungsorientierten gegenüber einem institutionalisierten Unterricht angeführt wurden:

- Passgenaue Unterrichtung: Kinder können im Rahmen des vorgegebenen Lehrplans passgenau auf ihre Bedürfnisse und Interessen hin unterrichtet und erzogen und gegebene Freiheiten optimal ausgenutzt werden.

- Individuelle Förderung in spezifischen Bedarfssituationen: Hochbegabte, aber auch verhaltensauffällige und lerngestörte Kinder, können gemäß ihres jeweiligen Potentials in der homeschooltypischen kleinen Lerngruppe spezifischer gefördert werden als in einem Schülerverband in gängiger Klassengröße an Regel- und Förderschulen. Hierbei entfällt einerseits das Problem des, für die betroffenen, in welcher Hinsicht auch immer, auffälligen Schüler als schmerzhaft empfundenen möglichen Phänomens der Ausgrenzung aus der Klassengemeinschaft sowie andererseits das soziale Stigma, eine Förderschule besuchen zu müssen.
- Schutz vor sozialer und emotionaler Überforderung: Nicht jedes Kind ist den sozialen und emotionalen Anforderungen des Lernens in der typischen Klassengröße an einer Regelschule in einer ihm fremden Umgebung ab dem sechsten oder gar fünften Lebensjahr mental gewachsen. Bis die hierfür notwendige mentale Reife erlangt ist, kann Homeschooling zur Überbrückung dieser Zeit die ideale Möglichkeit sein.
- Auffangen von Schülern, die an Regelschulen nicht beschulbar sind: Schon heute lernen Schüler, die aus verschiedenen Gründen an Regelschulen nicht beschulbar sind oder von ihnen verwiesen wurden, legal in homeschoolartigen Formen an Fernschulen wie der Web-Individualschule in Bochum oder in dem Programm der Flex-Fernschule, um einen qualifizierenden Abschluss zu erlangen. Eine Lockerung der Pflicht zur Ableistung der Schulpflicht an institutionalisierten Regelschulen würde es dieser Schülergruppe erleichtern, in einem ihr gemäßen Fernschulprogramm Aufnahme zu finden, ohne zuvor abschreckende bürokratische Hürden überwinden zu müssen.
- Stärkung der Familie: Es ist nicht einzusehen, warum hierfür befähigte Eltern es nicht gestattet sein sollte, ihre Kinder einen gewissen Zeitraum hinüber unter staatlicher Aufsicht häuslich zu beschulen, wenn diese wünschen, einen wichtigen Lebensabschnitt gemeinsam mit ihren Kindern intensiver zu erleben, als dies eine institutionelle Beschulung zuließe. Staatliche Angebote, die natürlich ihre Berechtigung haben und nicht in Frage gestellt werden sollen, sind elterlichen Bemühungen nicht per se überlegen; und wenn die Leistung der Eltern gleichwertig ist,

gibt es keinen Grund, das staatliche Angebot als überlegen anzusehen. Zur weiteren *Begründung* einer privat organisierten Bildung kann zuerst auf die Gewährleistung des im Grundgesetz gewährten Elternwillens hingewiesen werden. Die familiäre Sinnggebung des kindlichen Lebens darf nicht – wie in totalitären Staaten – staatlich geregelt werden.

Im Hinblick auf *Unterricht* werden das mittelmäßige Niveau des staatlich organisierten Unterrichts (PISA-Studien), die Standardisierungen, die output-Orientierung, die – den kognitiven und abprüfaren Bereich verabsolutierende – Leistungsbezogenheit und ein dem Weltbild der Eltern nicht entsprechender Lehrplan als Motive angesehen, Alternativen im Bildungsbereich zu etablieren.

Das Homeschooling bietet gegenüber der Massenschule bessere Möglichkeiten pädagogischer Passung (Entwicklungs- statt Altersgemäßheit, personenorientierte Differenzierung, Individualisierung, Themenvielfalt, Erfahrungsnähe, Eingehen auf Hochbegabung oder Teilleistungsschwächen), ermöglichte die Aufnahme von authentischen Lerninteressen, bewirke daher hohe Lernmotivation, und zeitige große Lernerfolge in kurzer Zeit.

Im Hinblick auf *Erziehung* werden als Begründung die personale Beziehung zwischen Lehrendem und Lernendem, die Betonung von Wertaspekten, die Einheit und die praktische Verbindlichkeit des in Bildungsprozessen realisierten Wertegefüges bzw. Weltbildes angeführt.

In *organisatorischer* Hinsicht wird auf die Überschaubarkeit der Lerngruppen (und der in ihnen praktizierten Lernkultur), die besseren Sozialisationsbedingungen, den Schutz vor einer bedrohlichen und kinderfeindlichen Umwelt sowie vor Gewalt und Mobbing an öffentlichen Schulen und vor ihrer (zu Vandalismus führenden) Anonymität ins Feld geführt.

Auch die schwierige Organisation des Bildungsgangs für (körperlich oder geistig) behinderte Kinder (besonders in ländlichen Gebieten mit sehr langen Anfahrtswegen zu spezifischen Förderschulen) kann als Motiv für das Interesse am Homeschooling angesehen werden.

4. Was bleibt?

Sicherlich ist zu konstatieren, dass gesellschaftspolitische Regelungen und Steuerungen, die bisher über das Schulsystem erreicht wurden, bei einem verstärkten Homeschooling nicht mehr in

dem bisher üblichen Maße sichergestellt werden können. Der Einwand, dass Eltern auf Grund mangelnder Allgemeinbildung oder mangelnder pädagogischer Bildung nicht in der Lage seien, ihre Kinder angemessen zu bilden, reibt sich an dem Umstand, dass das heutige Homeschooling bisher zumeist von gut und oft akademisch ausgebildeten Eltern mit einem hohen Engagement für ihre Kinder durchgeführt wird.

Umgekehrt kann die Leitidee des Homeschoolings nicht einfach ein zufälliger – nicht rechenschaftspflichtiger – Elternwille sein, der über dem (bildungstheoretisch ausgelegten) Wohl des Kindes steht. „Wohl“ des Kindes und elterlicher „Wille“ sind nicht „naturgegeben“ identisch, sondern sie bedürfen einer pädagogisch vermittelnden Reflexion. Regulative Idee für das Homeschooling ist daher – wie für alle pädagogischen Prozesse – der Gedanke der Bildung, d. h. die Aufgabe der älteren Generation, der nachfolgenden Generation zu einem in dieser Gesellschaft möglichen selbstbestimmten und gelingenden Leben zu verhelfen. Konzepte darüber, wie man diese Bildungsprozesse organisiert, sind dieser regulativen Idee nachgeordnet und müssen sich daran messen lassen, inwieweit sie diesem Bildungsauftrag dienlich sind. Zudem müssen pragmatische, psychologische, politische, soziale und nicht zuletzt ökonomische Randbedingungen mit berücksichtigt werden.

5. Sinnvolles Homeschooling

Eltern, die ihre Kinder zu Hause beschulen wollen, müssen sich daher folgenden Aufgaben stellen. Sie müssen (1) einen Fächerplan, (2) einen Stoffplan (in Relation zu den staatlichen Richtlinien), (3) einen Zeitplan und (4) einen Organisationsplan aufstellen. Offen gelegt werden muss (5), wer die Lehreinheiten verlässlich und auf Dauer durchführt, welche Hilfe in Anspruch genommen werden kann, wie die Lehrenden qualifiziert sind. Zu planen sind (6) die Durchführung von Prüfungsverfahren und die (staatliche) Zertifizierung.

Die Zukunft und der Erfolg des Homeschooling hängen aus pädagogischer Perspektive mindestens von folgenden Gesichtspunkten ab:

- Die Klärung der rechtlichen Situation: Angesichts der internationalen Rechtslage, aber auch im Hinblick auf Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes („Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“) und Artikel 7 Abs. 4 und 5 (die die Einrichtung von „privaten Schulen“ gewähren), sowie zunehmender Wünsche auf der Elternseite und eines Schulsystems, dem durch staatlich in Auftrag gegebene Studien nur Mittelmäßigkeit attestiert wird (PISA), ergibt sich die Notwendigkeit, die rechtliche Stellung des Homeschoolings neu zu klären.

- Wie die Schule steht auch die Unterweisung durch die Eltern unter pädagogischer Maxime – sie darf nicht einfach Ausdruck elterlicher Willkür sein. Eltern müssen demnach Auskunft darüber geben, wodurch sie sich in der Lage sehen, den zukunftsichernden Bildungsansprüchen in den Handlungsfeldern soziales Lernen, körperlich-geistige Fürsorge, Erziehung und (wissenschaftsorientierter) Unterricht angemessen zu gewährleisten. Zum Schutz der Kinder wird der Staat mit entsprechenden Institutionen sowohl über die Wünsche der Eltern wie auch über die geplante Umsetzung mit den Eltern in einem seine Aufsichtspflicht ernst nehmenden Gespräch bleiben müssen.
- Homeschooling kann – in einem durch Schulabschlüsse mitregulierten Gesellschaftssystem – akzeptiert werden, wenn es abschlussbezogen ist und daher im Hinblick auf Leistungserhebungen und Abschlüsse zwar nicht gleiche, aber vergleichbare, zwar nicht gleichartige, wohl aber gleichwertige Nachweise erbringt.

(Nach dem Vorbild der Ersatzschulen gemäß GG § 7,4-5). In diesem Bereich ist Regelungsbedarf gegeben.

- Die an Homeschooling interessierten Eltern müssen sich einer Kultur des Homeschooling gegenüber verpflichtet fühlen, die nicht die *Verweigerung* des staatlichen Angebots zum alleinigen Inhalt hat, sondern sich als *nachprüfbares Angebot mit hoher pädagogischer Kompetenz* in produktiver Hinsicht darstellt. Dazu könnten Qualifikationsnachweise der Eltern, zertifizierte Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme für Eltern, die Bereitstellung von didaktisch-methodischen Anleitungen und Unterrichtsmitteln, Hospitationen und die Zusammenarbeit mit den staatlichen oder kirchlichen Schulverwaltungen gehören.

Die wissenschaftliche Begeleitung all dieser Bereiche ist in der deutschen Erziehungswissenschaft bisher ein Desiderat.

Literatur

Brünner, Christian (Hg.): *Bildung ohne Schule?* Tagung des Österreichischen Akademikerbundes. Wien 1992

Enzensberger, Hans Magnus: *Plädoyer für den Hauslehrer. Ein bißchen Bildungspolitik.* In: Ders.: *Politische Brosamen*, Frankfurt a. M. 1983 (2. Auflage) S. 161–176

Fertig, Ludwig: [...] *Zur Geschichte der häuslichen Erziehung.* In: Fertig, Ludwig: *Die Hofmeister. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehrerstandes und der bür-*

gerlichen Intelligenz. Stuttgart 1979, S. 3–98

Fischer, Ralph/ Ladenthin Volker (Hg.): *Homeschooling. Tradition und Perspektive.* Würzburg 2006

Herbart, Johann Friedrich: *Erziehung unter öffentlicher Mitwirkung.* In: Ders.: *Pädagogische Schriften*, herausgegeben von Walter Asmus, Band 1, Düsseldorf/München 1964, S. 143–151

Meyer, Thomas/Schirmmacher, Thomas (Hg.): *Wenn Kinder zu Hause zur Schule gehen.* Nürnberg 2004

OECD School: *A Matter of Choice.* Paris 1994

Pflüger, Georg: *Lernen als Lebensstil. Die Herausforderung der Homeschooling-Bewegung.* Wetzlar 2004

Schirmmacher, Thomas: *Bildungspflicht statt Schulzwang. Staatsrecht und Elternrecht angesichts der Diskussion um den Hausunterricht.* Bonn/Nürnberg 2005

United Nations: *Report of the Special Rapporteur on the right to education, Vernor Munoz Addendum Mission to Germany.* New York 2007

(<http://www.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/4session/A.HRC.4.29.Add.3.pdf>)

Anschrift der Verfasser:

Prof. Dr. Volker Ladenthin
Ralph Fischer
Institut für Kommunikationswissenschaften
Abtlg. für Bildungswissenschaft
Römerstr. 164
53117 Bonn

Ingrid Kunze / Claudia Solzbacher (Hrsg.)

Individuelle Förderung in der Sekundarstufe I und II



Individuelle Förderung in der Sekundarstufe I und II

Hrsg. von Ingrid Kunze und Claudia Solzbacher

2008. 320 Seiten. Kt. ISBN 9783834003836. € 19,80

Je heterogener die Klassen sind, desto mehr muss sich der Unterricht ändern, wenn man allen Kindern gerecht werden will. Diese Auffassung scheint sich immer mehr durchzusetzen. In diesem Zusammenhang wird – auch in bildungspolitischen Verlautbarungen – häufig die Notwendigkeit individueller Förderung angemahnt.

Oft wird aber nicht gefragt, ob die Voraussetzungen dafür an den Schulen vorhanden sind und die Lehrerinnen und Lehrer über die erforderlichen professionellen Kompetenzen verfügen. Wichtig für die Umsetzung individueller Förderung ist auch die dazu gehörige Einstellung. Welche Auffassungen und Kenntnisse haben hierzu eigentlich die Akteure vor Ort? Was verstehen Lehrer und Lehrerinnen unter individueller Förderung? Welche Instrumentarien kennen und welche nutzen sie, worin sehen sie Misslingens- und Gelingensbedingungen?

Im vorliegenden Band findet sich eine empirische Untersuchung der Herausgeberinnen zu diesen Fragestellungen. Als Konsequenz daraus werden ausgewählte Instrumente und Verfahren zur individuellen Förderung vorgestellt und ihre Einsatzmöglichkeiten in den Sekundarstufen erläutert, so zur Bestimmung der Lernausgangslage, zur Beratung und Begleitung des Lernens und schließlich zur Dokumentation und Überprüfung der Wirksamkeit individueller Förderung.

Außerdem stellen Autorinnen und Autoren aus der Schulpraxis zahlreiche Beispiele gelungener Schulentwicklung vor. Abschließend werden notwendige Veränderungen im Schulsystem beleuchtet.

Schneider Verlag Hohengehren; Wilhelmstr. 13; 73666 Baltmannsweiler